

Bearbeiter: Dipl.-Ing. Klaus Masetti  
\\Bagsv004\bdi\_daten\BD\Projekte\Masetti\Hf-ag\Hbf\_Personentunnel\GR\_Antrag\_2009-05-14.doc

A-8011 Graz Europaplatz 20  
Telefon: 0316 / 872 3506  
Telefax: 0316 / 872 3509  
email: klaus.masetti@stadt.graz.at

A 8 – 13961/2009-1  
A 10/BD – 23257/2003 - 365

Graz, am 14. Mai 2009

Ausbau Graz Hauptbahnhof  
Neubau Personentunnel Nord  
Vereinbarung

Gemeindeumweltausschuss und  
Ausschuss für Stadt-Verkehrs- und  
Grünraumplanung

BerichterstellerIn:

.....

Finanz- Beteiligungs- u.  
Liegenschaftsausschuss

BerichterstellerIn:

.....

## Bericht an den Gemeinderat

### 1. Ausgangssituation

In der Sitzung am 11. Februar 2009 hat der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz die Projektgenehmigung für das Projekt „Graz Hauptbahnhof - Neubau Personentunnel Nord“ in Höhe von 2,502 Mio. € erteilt (A10/BD – 23257/2003-352 bzw. A 8 – 674/2009-5). Bereits damals wurde im Bericht darauf hingewiesen, dass betreffend Errichtung, Finanzierung und Erhaltung zwischen BMVIT, ÖBB, Land Steiermark und Stadt Graz eine Vereinbarung zu schließen sein wird.

Zwischenzeitlich haben die entsprechenden Verhandlungen zwischen den Vertragspartnern stattgefunden. Ergebnis ist die vorliegende Vereinbarung und dass für die Stadt Graz keine Erhaltungskosten anfallen und Reinigung sowie Winterdienst durch die ÖBB erfolgen.

Im zit. Gemeinderatsbeschluss wurden die Gesamtkosten mit 10,90 Mio. € angegeben. Die nunmehr in der Vereinbarung angeführten Gesamtkosten von 10,65 Mio. € ergeben sich daraus, dass die Anbindung der Traktion mit Kosten in Höhe von 0,25 Mio. € ÖBB-intern gesondert geregelt wird und nicht Bestandteil der gegenständlichen Vereinbarung ist.

### 2. Vereinbarung - Inhalt

Der vorliegende Vereinbarungsentwurf regelt insbesondere folgende Punkte:

- Inhalt ist die Neuerrichtung und die Verlängerung des Personentunnels Nord im Bahnhof Graz Hbf, welcher hinkünftig nicht nur der Erschließung der Bahnsteige dienen, sondern auch eine stadtteilverbindende Funktion für Fußgänger übernehmen soll. Dieser stadtteilverbindenden Funktion soll insbesondere durch eine Vergrößerung der lichten Weite auf mehr als 7 Meter und durch eine Verlängerung des Personentunnels bis zum Bereich des Wasserturmes im Westen des Bahnhofes entsprochen werden.

- Die Gesamtkosten inklusive Kosten für die Projektabwicklung belaufen sich voraussichtlich auf € 10,65 Mio. (ohne USt., Preisbasis 1. Jänner 2008, Grobkostenschätzung der Bau AG mit Stand 19.03.2009). Die kalkulierten Kosten für die Neuerrichtung des Personentunnels mit den ursprünglichen Querschnittsabmessungen betragen € 5,82 Mio., die Mehrkosten für die Verbreiterung und die Verlängerung des Personentunnels betragen € 4,83 Mio.
- Die tatsächlichen Kosten für den auf die Erschließung der Bahnsteige entfallenden Anteil des Personentunnels werden durch die Bau AG und das Land Steiermark getragen.
- Die tatsächlichen Kosten für den stadtteilverbindenden Anteil des Personentunnels werden zu 20 % durch die Bau AG und zu je 40 % durch das Land und durch die Stadt getragen.
- Ist erkennbar, dass die tatsächlichen Gesamtkosten die voraussichtlichen Gesamtkosten um mehr als 10 % überschreiten werden, so hat die Bau AG dies umgehend den übrigen Vertragspartnern zwecks Festlegung der weiteren Vorgangsweise bekannt zu geben.
- Projektabwicklung und Rechnungsprüfung erfolgt durch die Bau AG.
- Die Bau AG hat dem Land und der Stadt jeweils bis zum 31. März bzw. bis zum 30. September detaillierte Abrechnungen mit einer sechswöchigen Zahlungsfrist über die im vorausgegangenen Kalenderhalbjahr aufgelaufenen Kosten vorzulegen
- Die Organe des Landes und der Stadt (z. B. Steiermärkischer Landesrechnungshof) sind berechtigt, durch Bevollmächtigte jederzeit Einsicht in die Gebarungsunterlagen zu nehmen.
- Kosten, die durch Projektsänderungen oder -erweiterungen entstehen, können nur im Einvernehmen der Vertragspartner einbezogen werden, wobei die anteilige Kostentragung gesondert zu vereinbaren ist

### 3. Stadtrechnungshof

Eine Stellungnahme gemäß § 6 der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof liegt vor (StRH 1967/2009) und ist auf der homepage des Stadtrechnungshofes unter „Neubau Personentunnel Nord“ öffentlich zugänglich.

Um eine projektbegleitende Kontrolle gemäß § 7 der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof wurde seitens Bürgermeister-Stellvertreterin Lisa Rücker per email am 7.4.2009 ersucht. In diesem Zusammenhang wird die Stadtbaudirektion jeweils bis zum 30. April und 31. Oktober dem Stadtrechnungshof über die Kosten- und Terminentwicklung schriftlich informieren. Im Falle einer zu erwartenden Gesamtkostenerhöhung oder Projektsänderung wird die Stadtbaudirektion dies umgehend dem Stadtrechnungshof melden.

### 4. Antrag

Aufgrund des vorstehenden Berichtes stellt der Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung sowie der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss den

#### **Antrag**

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs 2 Ziffer 18 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl 130/1967 idF LGBl 41/2008 beschließen:

1. Der vorstehende Bericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Der vorliegenden Vereinbarung (Beilage /1 samt Anhang) zwischen der Republik Österreich, der ÖBB Infrastruktur Bau AG, dem Land Steiermark und der Stadt Graz wird die grundsätzliche Zustimmung erteilt. Die Stadtbaudirektion wird bevollmächtigt, allfällige im Zuge der weiterführenden Verfahrensschritte notwendige redaktionelle Änderungen mit den Vertragspartnern vorzunehmen und wird die Stadtbaudirektion nach Vorliegen des endgültigen Übereinkommens dieses dem Bürgermeister zur rechtsgültigen Fertigung übermitteln.

Der Bearbeiter:  
der Stadtbaudirektion:

Der Stadtbaudirektor:

Die Bearbeiterin  
der Finanzdirektion:

Der Finanzdirektor:

Die Bürgermeisterstellvertreterin:

Der Stadtrat  
für die Finanzdirektion:

Beilage:

Vereinbarung zwischen der Republik Österreich, der ÖBB Infrastruktur Bau AG, dem Land Steiermark und der Stadt Graz über die Realisierung und Finanzierung des Um- bzw. Ausbaues des „Personentunnel Nord“ im Bahnhof Graz Hbf

Angenommen in der Sitzung des Gemeindeumweltausschusses und Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung am .....

Der Obmann des Gemeindeumweltausschusses  
und Ausschusses für Stadt-,  
Verkehrs- und Grünraumplanung:

Die Schriftführerin:

Angenommen in der Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses

am.....

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

<p><b>Der Antrag wurde in der heutigen</b> <input type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. <b>Gemeinderatssitzung</b></p> <p><input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von ..... GemeinderätInnen</p> <p><input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) <b>angenommen.</b></p> <p><input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt</p>	Graz, am	Der / Die SchriftführerIn:
---	----------	----------------------------

Bearbeiter: Dipl.-Ing. Klaus Masetti  
\\Bagsv004\bdi\_daten\BDI\Projekte\Masetti\HI-ag\Hbf\_Personentunnel\GR\_Antrag  
2009-05-14.doc

A-8011 Graz                      Europaplatz 20  
Telefon:                            0316 / 872 351  
06  
Telefax:                            0316 / 872 3509  
email:                               klaus.masetti@stadt.graz.at

A 8 – 13961/2009-1-  
A 10/BD – 23257/2003 – 365

Graz, am 14. Mai 2009

Ausbau Graz Hauptbahnhof  
Neubau Personentunnel Nord  
Vereinbarung

Der Gemeindeumweltausschuss und Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung hat in seiner Sitzung am ..... den vorstehenden, von der Stadtbaudirektion ausgearbeiteten Antrag vorberaten.

Der Ausschuss stimmt diesem Antrag zu  
Der Ausschuss beschloss folgenden Antrag:

Der Obmann:

Die Schriftführerin: